Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 4 (1801)

Buchbesprechung: Kleine Schriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Im Distrikt Regenstorf.

Das Lehen der Wittwe Abegg zu Wipkingen; enthält 2 Juch. Reben und 2 Vrlg. Wiesen: gesch. 2960, verk. 3040, überl. 80 Fr.

Im Distrikt Andelfingen.

Das Kellerische Lehen zu Unterbuch; enthält 7 1/2 Mannw. Wiesen, 22 1/8 Juch. Acker, 1 1/4 Vrlg. Reben, und eine Gerechtigkeit im Holz und Feld zu Buch; gesch. 2003, verk. 2240, überl. 207 Fr.

Die staatswirthschaftliche Commißion trägt darauf an, die drey ersten Verkäufe zu ratificiren, den leztern aber zu verwerfen, weil eine solche Strecke Landes in andern Zeitumständen von höherem Werth seyn wird.

(Der Fortsetzung folgt.)

Kleine Schriften.

An meine Mitbürger des Cantons Argau. Unterz. Z. An meine Mitbürger der Gemeinde Zofingen, besonders aber an alle, so die Bittschrift an den Vollziehungsrath vom 30sten May lezthin unterschrieben und welche den 5ten Juni dem Bürger Präsident ist übergeben worden. Unterz. Samuel Ringier, allié Seelmatter. (Gedr. in Bern, 1/2 Bogen in 4.)

Der mit Z. unterzeichnete Brief, beglückwünscht die Argauer, daß sie in der neuen Verfassung einen eignen Canton bilden und warnet sie vor Ränken und Umtrieben, die Adressen gegen die Selbstständigkeit dieses Cantons zu bewirken suchen.... Ob dieser unbedeutende Brief wirklich irgendwo bekannt gemacht ward, oder ob er hier zum erstenmal erscheint, und etwa nur der Antwort zu lieb geschrieben ist, oder ob vollends das untergesezte Z. ihn bedeutend machen soll — das wissen wir nicht. Die an die Gemeinde Zofingen gerichtete Antwort, ist gerade so unbedeutend als der Brief selbst. Ihr Verfasser erklärt sich als Redakteur einer Petition von Zofingen, Städtchen das wieder zu Bern gehören möchte — und berichtet, „daß in der Zahl der Unterschriebenen dieser Petition, sich auch alte Schultheissen, Rathsherren, Weibel, Stadt- und Schuldenbötte befinden" — Sache die man ihm gerne glauben wird! Weiter sagt er uns: „Wer einem Bürger von Zofingen, der vor der Revolution schon gelebt und izt noch da ist, (man wird doch hoffentlich in Zofingen nicht so geschwind leben, daß dieß noch da seyn eine Seltenheit wäre!) übeldeutet, wenn er sich manchmal der alten Zeiten erinnert und den alten Regierungen keine Flüche nachruft, den bedaure ich." Wir theilen dieses Bedauren mit ihm und stimmen von ganzem Herzen seiner Bitte bey: „niemand zu hassen, der nicht mit euch gleicher Meinung ist." Er richtet diese Bitte an seine Mitbürger, scheint sie aber selbst ein paar Zeilen tiefer vergessen zu haben, wo er mit „wahren Ränkenschmieden oder gar Schurken" um sich wirft.

Generaletat der Einnahmen und Ausgaben der helvetischen Republik, vom Jahr 1798.

Einnahmen.

	L.	f.	d.
Pr. Activ- und Paßivschulden	5,646,509	6	4
— Postverwaltung	53,470	15	–
— Pulververwaltung	9,088	–	–
— Münzwesen	44,914	5	5
— Zoll und Mauthen	197,270	9	6
— Domainenverkauf	73,784	15	6
— Domainenertrag	144,045	8	8
— Geldzinsen	69,034	12	8
— Schuldtitel	577,938	4	–
— General-Klosterverwaltung	113,608	–	4
— Direkte Abgaben	1,254,355	10	9
— Getränksteuer	6,932	19	6
— Gerichtsgebühren	31,736	9	–
— Kriegssteuer	592	8	6
— Patriotische Geschenke	5,779	19	7
	8,229,061	4	9

Bemerkungen.

Gegenwärtiger Generaletat gründet sich sowohl auf die vom Nationalschatzamt abgelegte Rechnung auf Ende 1798 und welche der Regierung vorgelegt worden, als auf sämtliche von den Verwaltungskammern eingegebene Rechnungen, wobey noch zu bemerken, daß folgende Verw. Kammerrechnungen nicht auf dem Zeitpunkt von Ende 1798 sich gestellt finden:

Die vom C. Freyburg ist auf 1. Okt ausgefertigt.
— — Leman, auf 31. May 1799.
— — Luzern, auf 1. Dec. 1798.
— — Schaffhausen, 1. Sept. 1798.
— — Thurgau, eben so.

Ausgaben.

	L.	s.	d.
Pr. Emolumente des grossen Raths und dessen Bureau.	338,075	11	9
— — — des Senats.	162,994	18	9
— — — des Vollz. Direktoriums und Bureau.	57,708	3	4
— — — des obersten Gerichtshofs und Bureau.	55,539	6	1
— — — der Ministern.	18,201	8	8
— — — der Commissarien des Nat. Schatzamts und Bureau.	9,238	6	6
— Geheime Ausgaben.	5,770	10	4
— Emolumente der Reg. Statthalter und Unterstatthalter.	53,997	12	-
— — — der Verw. Kammern.	67,077	1	1
— — — der Cantons- und Distriktsgerichte.	140,706	14	4
— Cantons-Bureaux-Unkosten.	145,859	6	8
— Armenunterstützung.	89,107	13	5
— Gemeindenunterstützung.	43,912	19	-
— Regierungscommissarien.	7,225	1	9
— Kriegscommissariat.	2,005,487	13	8
— Bureau des Minister. des Innern.	5,156	-	-
— Stehende Truppen.	541,051	10	5
— Miliz.	12,544	-	-
— Artillerie.	13,614	11	-
— Ingenieurdepartement.	11,442	19	11
— Marechaussee.	7,998	10	10
— Casernen.	34,971	18	7
— Hülfstruppen.	7,300	-	-
— Bureau des Kriegsministeriums.	5,070	8	-
— Polizey- und Sanitätsunkosten.	61,340	15	10
— Justizunkosten.	14,441	13	10
— Druck- und Publikationsunkosten.	26,965	7	4
— Bureau des Ministeriums der Justiz und Polizey.	7,722	8	-
— Besoldung der Geistlichen.	274,229	7	10
— Oeffentlicher Unterricht.	38,444	12	9
— Bauunkosten.	91,053	7	11
— Bureau des Ministeriums der Künste und Wissenschaften.	2,745	13	6
— Legation in Paris.	4,880	-	-
— Legation in Rastadt.	4,800	-	-
— Bureau des Ministeriums der äussern Angelegenheiten.	3,626	7	-
— Forstverwaltung.	5,590	9	-
— Liquidation der Zehnden und Bodenzinse.	253	-	-
— Perceptionsunkosten.	834	8	-

				L.	s.	d.
Pr. Bureau des Finanzministeriums.				9,477	4	4
— Vermischte Ausgaben.				72,283	1	6
— Anleihen an Verschiedene.				43,466	13	4
Saldi beym National-Schatzamt.						
	770,201	13	10			
— Salzverwaltung.	198,078	2	7			
— Minister. d. Innern.	1,624	18	4			
— Kriegsministerium.	536	6	-			
— Ministerium d. Justiz und Polizey.	4,090	2	1			
— Minist. der Künste und Wissenschaften.	3,634	14	6			
— Minist. d. Finanzen.	1,938	10	8			
— Verw. Kammer des Cant. Argau.	149,532	14	-			
— — Baden.	11,558	14	7			
— — Basel.	359,924	4	9			
— — Bern.	23,251	2	9			
— — Freyburg.	261,914	2	4			
— — Leman.	303,815	12	4			
— — Linth.	62,801	19	9			
— — Lugano.	28,009	5	-			
— — Luzern.	47,286	13	2			
— — Oberland.	127,407	17	8			
— — Schaffhausen.	63,630	8	5			
— — Solothurn.	39,439	13	6			
— — Thurgau.	39,766	10	8			
— — Waldstetten.	18,733	10	-			
— — Wallis.	11,922	4	-			
— — Zürich.	1,237,220	18	2			
— Reg. Statthalter des Cant. Basel.	2,500	-	-			
— Minister. der äussern Angelegenh.	8,933	13	-			
	3,777,753	14	4			
Ab, Saldo hat die Ver. Kamer von Bellenz zu fodern.	39,154	8	5			
— — Sentis.	11,745	2	5			
	50,899	10	10			
				3,726,854	3	6
				8,229,061	4	9

Daß gegenwärtiger Generaletat der Staatseinnahmen und Ausgaben im J. 1798, das Resultat und der getreue Auszug der Rechnungen vom Nat. Schatzamt, so wie sämtlicher Rechnungen der Ministerien und der Cantonsverwaltungen sey, bezeugt

Der Finanzminister, unterz. Rothpletz.